

Kartierbericht

zur Erfassung der residenten Avifauna um den „Windpark Lüssow-Schmatzin“ Brutsaison 2021

Auftraggeber: Naturwind Schwerin GmbH
Schelfstraße 35
19055 Schwerin



Auftragnehmer: ECOLogie
Andreas Matz
Dorfstraße 42
17237 Hohenzieritz



Erfassung: Andreas Matz
Bearbeitung: Andreas Matz

Aufgestellt: Hohenzieritz den 20. Juli 2021



Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	2
2	Untersuchungsgebiet.....	3
3	Methoden	4
4	Erfassungstermine	5
5	Ergebnisse	6
5.1	Brutvogelkartierung im 300-m-Radius	6
5.2	„Windkraftsensibile“ Brutvögel im 3.000-m-Radius.....	9
6	Zusammenfassung	15
7	Literatur / Gesetze / Normen.....	16

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Vorhabenfläche und das Untersuchungsgebiet.....	3
Abbildung 2: Erfassungszeiten der Brutvogelkartierung	5
Abbildung 3: Feldfrucht im 300-m-Radius der VF.....	6
Abbildung 4: Fortpflanzungsstätten und Prüfbereiche des Kranichs.....	10
Abbildung 5: Fortpflanzungsstätten des Mäusebussards.....	11
Abbildung 6: Fortpflanzungsstätten des Rotmilans und deren Schutzbereiche...	12
Abbildung 7: Fortpflanzungsstätten des Weißstorchs und deren Schutzbereiche.....	13
Abbildung 8: Fortpflanzungsstätte des Seeadlers und dessen Schutzbereich. ...	14

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Termine der Geländeerfassungen um die VF „Windpark Lüssow- Schmatzin“.	5
Tabelle 2: Brutpaare (BP) im 300-m-Radius der Vorhabenfläche.	7

Anhang Pläne

„Lüss-Bv-Ost“	Brut- / Revierpaare im 300-m-Radius der VF – Erfassungen in der Brutsaison 2021 – Brut- / Revierpaare im Ostteil
„Lüss-Bv-West“	Brut- / Revierpaare im 300-m-Radius der VF – Erfassungen in der Brutsaison 2021 – Brut- / Revierpaare im Westteil
„Lüss-wks-Bv“	Erfassung der „windkraftsensiblen“ Brutvögel in der Brutsaison 2021 – Fortpflanzungsstätten und deren Schutzräume

Kartierbericht zur Erfassung der residenten Avifauna um den „Windpark Lüssow-Schmatzin“ Brutsaison 2021

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die NATURWIND SCHWERIN GMBH beabsichtigt im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, im Landkreis Vorpommern-Greifswald, auf Flächen der Gemeinde Gützkow Stadt und der Gemeinde Schmatzin, innerhalb des potenziellen „Windparks Lüssow-Schmatzin“, Windenergieanlagen zu errichten. Das gesamte potenziell physisch beanspruchte Planungsgebiet wird im Weiteren als „Vorhabenfläche“ (VF) bezeichnet (Abb. 1).

Für die zur Errichtung von WEA erforderlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen waren zur Klärung der artenschutzrechtlichen Sachtatbestände avifaunistische Untersuchungen durchzuführen. Mit der Erfassung der residenten Brutvogelfauna um die VF wurde das Büro ECOLOGIE im September 2020 beauftragt.

Die zu erbringenden Leistungen entsprechen den Anforderungen der „Artenschutzrechtlichen Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen“ in M-V (LUNG 2016).

Auf der VF und deren 300-m-Radius wurde eine vollständige Erfassung der Brutvögel nach den „Methodenstandard zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005) durchgeführt.

Innerhalb des 2.000-m-Radius der VF wurden alle gemäß LUNG (2016) als „windkraftsensibel“ definierten Vogelarten mit deren Brut- und Revierpaaren und bestehenden Fortpflanzungsstätten erfasst.

Der 3.000-m-Radius der VF wurde auf Fortpflanzungsstätten des Schreiadlers, Seeadlers und des Schwarzstorchs untersucht.

Es wurden durch ECOLOGIE vor diesen Untersuchungen schon Erfassungen der Avifauna durchgeführten und folgende Berichte erstellt:

- ECOLOGIE (2017): Kartierbericht zur Erfassung der Vogelfauna im Windpark „Lüssow“, Hohenzieritz den 17. Februar 2017.
- ECOLOGIE (2018): Kartierbericht zur Erfassung der „windkraftsensiblen“ Avifauna um die Vorhabenfläche Windpark „Lüssow-Schmatzin“, Hohenzieritz den 29. Juni 2018.
- ECOLOGIE (2019): Kartierbericht zur Erfassung der „windkraftsensiblen“ Avifauna um den Windpark „Lüssow-Schmatzin“, Hohenzieritz den 18. Juli 2019.
- ECOLOGIE (2020): Kartierbericht zur Erfassung der „windkraftsensiblen“ Avifauna um den Windpark „Lüssow-Schmatzin“, Hohenzieritz den 09. Juli 2020.

2 Untersuchungsgebiet

Die ca. 76 Hektar umfassende Vorhabenfläche (VF) des „Windparks Lüssow-Schmatzin“ befindet sich ca. 6 km östlich der vorpommerschen Stadt Gützkow, und liegt zwischen den Ortschaften Owstin im Westen, Lüssow im Süden und Schmatzin im Osten (Abb. 1).

Der Lagemittelpunkt der VF im Koordinatenbezugssystem ETRS 89 / UTM zone 33N ist ca. 402300,5976300.

Im 3.000-m-Radius um die VF erstreckt sich das Untersuchungsgebiet.

Die VF wird landwirtschaftlich konventionell bewirtschaftet. Auf der VF befinden sich zwei kleine Gehölzareale und im 1.000-m-Radius zwei kleine Waldgebiete. Nördlich des PV, entlang einer alten Gemarkungsgrenze, verläuft von Nordwesten nach Südosten eine weitgehend geschlossene Baumhecke. An Gewässerbiotopen sind nur einzelne kleine eutrophe, meist temporäre Kleingewässer vorhanden.



Abbildung 1: Die Vorhabenfläche und das Untersuchungsgebiet.

3 Methoden

Die Untersuchungen erfüllen die in der „*Artenschutzrechtlichen Arbeit- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen*“ definierten Anforderungen an avifaunistische Untersuchungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen im Land Mecklenburg-Vorpommern (LUNG 2016).

Alle in M-V heimischen Vogelarten, die durch den Bau das Bestehen oder den Betrieb von geplanten WEA betroffen sein können wurden erfasst, um sie einer qualifizierten artenschutzrechtlichen Prüfung unterziehen zu können. Hierzu wurden spezifische Untersuchungsräume für einzelne Arten und Artengruppen definiert.

- Innerhalb des 300-m-Radius der Vorhabenfläche wurden alle Brutvögel vollständig kartiert.
- Im 2.000-m-Radius der VF wurden alle Brut- und Revierpaare kartiert, für die in LUNG (2016) Abstandsempfehlungen zu Windenergieanlagen gegeben werden. Für diese Arten wird der Begriff „*windkraftsensibel*“ Vogelarten geführt.
- Der 3.000-m-Radius der VF wurde auf Brut- und Revierpaare vom Schreiadler, Seeadler und Schwarzstorch untersucht.

Eine Kontrolle der im Untersuchungsgebiet durch ECOLOGIE in den Jahren 2017 bis 2020 kartierten Horststandorte und eine Suche nach weiteren Horststandorten, wurde vor dem Laubaustrieb durchgeführt.

Als Revierpaar werden zur Brutzeit anwesende Paare mit arttypischem Revierverhalten gewertet, die jedoch in dieser Brutsaison nicht brüteten.

Die avifaunistischen Erfassungen, speziell die der Brutvögel im 300-m-Radius der VF, wurden entsprechend den anerkannten Methodenstandards zur quantitativen Erfassung von Brutvogelbeständen nach SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt.

Die Wahl der Erfassungstermine erfolgte unter Berücksichtigung der in SÜDBECK et al. (2005) in den jeweiligen Artsteckbriefen dargestellten Wertungsgrenzen und bei Wetterbedingungen, die eine gute Detektierbarkeit der Arten erwarten ließen. Es wurden alle zugänglichen Flächen und relevanten Landschafts- und Vegetationsstrukturen den Erfordernissen entsprechend aufgesucht.

Die Erfassungen erfolgten grundsätzlich sowohl akustisch als auch optisch. Es kam regelmäßig ein Fernglas (Carl Zeiss 10x42) zum Einsatz. Erforderlichenfalls wurde ein Spektiv (Svarowski ATS65, 25-50xW) oder ein Bluetooth Lautsprecher als akustische Lockattrappe verwendet.

Es wurden regelmäßig GPX-Apps und Tagesgeländekarten verwendet. Die digitalen Beobachtungsdaten und die handschriftlichen Eintragungen wurden im Büro unmittelbar zeitnah digitalisiert und in ein GIS-Programm¹ übertragen.

¹ QGIS Desktop, Version 3.16.8 (© QGIS.org, 2021. QGIS Geographic Information System. QGIS Association. <http://www.qgis.org>).

4 Erfassungstermine

Je nach Biotopausstattung des Untersuchungsgebietes sind gemäß SÜDBECK et al. (2005) sechs Tages- und drei Nachtkontrolltermine vorgesehen. In Abbildung 2 werden die biotopabhängigen Regeltermine wiedergegeben.

Erfassungszeiten der Brutvogelkartierung	Feb.	Mär.	Mär.	Mär.	Apr.	Apr.	Apr.	Mai	Mai	Mai	Jun.	Jun.	Jun.	Jul.	Jul.
Allgemein				N 1	2	N	3	4	5	6	7	N			
Habitat															
Fechtgeb./Gewässer						N		N				N			
Wälder/Heiden			N			N						N			
Agrarlandschaft				N		N					N		N		
Siedlungen			N			N									

Nr. 1 - 7	Regeltermine Tageserfassungen
N	Nachterfassungen

Abbildung 2: Erfassungszeiten der Brutvogelkartierung

Die avifaunistischen Erfassungen erfolgten in der Zeit von Januar bis Juli 2021. Die Termine werden in Tabelle 1 mit den Untersuchungszeiten, den jeweiligen Tageszielstellungen und den Wetterbedingungen einzeln aufgeführt.

Tabelle 1: Termine der Geländeerfassungen um die VF „Windpark Lüssow-Schmatzin“.

Datum	Zeit	Ziel	Wetterbedingungen
13. Jan.	08:00 - 14:00	TAK	0 bis 3°C, bedeckt, ab 15:00 Schneeregen, frischer W-Wind
27. Jan.	14:00 - 16:30	Hs / TAK	1°C, heiter, schwacher S-Wind
12. Feb.	13:30 - 17:30	Hs / TAK	- 5°C, sonnig, schwacher NNW-Wind
03. Mrz.	14:00 - 18:00	Hs / TAK	8 bis 13°, sonnig, schwacher SSW-Wind
13. Mrz.	12:30 - 17:30	Hs / TAK	3 bis 8°C, bedeckt, einzelne Schauer, frischer SW-Wind
19. Mrz.	09:00 - 18:00	Hs / TAK	0°C, kl. Schneeschauer, meist bedeckt, frischer N-Wind
25. Mrz.	16:00 - 22:00	Bv Bn	9°C, heiter, fast windstill
09. Apr.	10:00 - 16:00	Bv / TAK	4 bis 9°C, bedeckt, frischer SW-Wind
19. Apr.	13:00 - 22:00	Bv / TAK Bn	4 bis 14°C, sonnig, schwacher NNO-Wind
22. Apr.	06:00 - 14:00	Bv / TAK	2 bis 9°C, heiter bis bewölkt, mäßig bis frischer W-Wind
30. Apr.	06:00 - 12:00	Bv / TAK	1 bis 9°C, bedeckt, schwacher N-Wind
10. Mai	10:00 - 00:00	Bv / TAK Bn	15 bis 28°, sonnig, abends bedeckt, schwacher NO-Wind
16. Mai	05:00 - 15:00	Bv / TAK	9 bis 16°C, 3/4 bewölkt, nachmittags kl. Schauer, schwacher SW-Wind
22. Mai	05:00 - 12:00	Bv / TAK	9 bis 16°C, morgens heiter, mittags kl. Schauer, mäßiger SW
28. Mai	06:00 - 14:00	Bv / TAK	10 bis 15°C, wechselhaft, meist heiter, mäßiger NW-Wind
31. Mai	13:00 - 17:00	Bv / TAK	11 bis 20°C, sonnig, schwacher NO-Wind
09. Jun.	12:00 - 00:00	Bv / TAK Bn	13 bis 25°C, sonnig, schwacher NNW-Wind
15. Jun.	14:00 - 00:00	Bv / TAK Bn	9 bis 21°C, leicht bedeckt zu heiter, schwacher N-Wind
18. Jul.	13:00 - 18:00	TAK	21°C, heiter bis leicht bedeckt, frischer W-Wind

Legende zu Spalte „Ziel“: **Hs** = Horstsuche; **TAK** = Erfassung von „windkraftsensiblen“ Vogelarten; **Bv** = Brutvogelkartierung im 200-m-Radius der WEA; **Bn** = Brutvogelnachkartierung.

5 Ergebnisse

5.1 Brutvogelkartierung im 300-m-Radius

Es wurden innerhalb des 300-m-Radius der Vorhabenfläche 40 Brutvogelarten mit insgesamt 233 Brut- oder Revierpaaren erfasst.

Die jeweiligen Fortpflanzungsstätten und Reviermittelpunkte werden in den Plänen „Lüss-Bv-Ost“ und „Lüss-Bv-West“ abgebildet und in der Tabelle 2 aufgelistet.

In der Tabelle 2 werden neben den in den Plänen verwendeten Kürzeln, die deutschen Artnamen, die Anzahl der im 300-m-Radius kartierten Brutpaare (BP), Angaben zur Gefährdung und zum Schutz der Arten und zum Standort und Schutz der Fortpflanzungsstätte angegeben.

Für viele, der primär anhand singender Männchen ermittelten Brut- und Revierpaare, wird ein genäherter Reviermittelpunkt dargestellt. Kartierte Arten werden auch dann berücksichtigt, wenn sich das Revier mit gewisser Wahrscheinlichkeit in den 300-m-Radius der VF erstreckt.

Die Abbildung 3 zeigt die Feldfrucht innerhalb des 300-m-Radius der VF während der Brutsaison 2021.



Abbildung 3: Feldfrucht im 300-m-Radius der VF.

Anmerkungen zum Schutz und zur Gefährdung:

Der an der nördlichen Grenze kartierte Feldschwirl wird in der regionalen und nationalen Roten Liste als „stark gefährdete“ Brutvogelarten geführt. Das Braunkehlchen wird regional als „gefährdet“, national als „stark gefährdet“ gelistet. National als „gefährdet“ geführte werden der Kuckuck, Hänfling und Star, diese gelten in M-V als nicht gefährdet. Der Feldsperling wird nur regional als „gefährdet“ geführt.

Die Feldlerche wird in der regionalen und nationalen Roten Liste als „gefährdete“ Brutvogelarten eingestuft. Sie ist eine Art, die auf der VF in Abhängigkeit von der Feldfrucht in geringer Dichte vorkommt.

Der Neuntöter wird in der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) im Anhang I gelistet.

Der Schutz der Fortpflanzungsstätten einiger Brutvogelarten erlischt nicht mit Beendigung der jeweiligen Brutsaison. Diese Fortpflanzungsstätten befinden sich innerhalb oder am Rande bestehender Gehölze oder in von der Planung nicht beanspruchten Strukturen.

Tabelle 2: Brutpaare (BP) im 300-m-Radius der Vorhabenfläche.

Kürzel	Vogelart	Anzahl BP	RL-D 2020	RL-MV 2014	VS-RL Anh. I	streng geschützt	Standort Nest	Fortpflanzungsstätte geschützt	erneute Nutzung	Schutz erlischt
A	Amsel	8					Ba, Bu	[1]		1
B	Buchfink	19					Ba	[1]		1
Ba	Bachstelze	2					N, H, B	[2]	X	3
Bk	Braunkehlchen	4	2	3			B	[1]		1
Bm	Blaumeise	6					H	[2]	X	2
Dg	Dorngrasmücke	8					Bu	[1]		1
F	Fitis	2					Ba, Bu	[1]		1
Fe	Feldsperling	3	V	3			H	[2]	X	2
Fl	Feldlerche	18	3	3			B	[1]		1
Fs	Feldschwirl	1	2	2			B	[1]		1
G	Goldammer	11		V			Bu	[1]		1
Ga	Grauammer	5	V	V		x	B	[1]		1
Gb	Gartenbaumläufer	2					N	[2]	X	3
Gi	Girlitz	1					Ba, Bu	[1]		1
Gg	Gartengrasmücke	2					Ba, Bu	[1]		1
Gp	Gelbspötter	8					Ba, Bu	[1]		1
Gr	Gartenrotschwanz	3	V				H, N	[2]		3
Hä	Hänfling	8	3	V			Ba, Bu	[1]		1
He	Heckenbraunelle	5					Bu	[1]		1
K	Kohlmeise	7					H	[2]	X	2
Kg	Klappergrasmücke	4					Bu	[1]		1
Kl	Kleiber	1					H	[2]	X	3
Ku	Kuckuck	1	3				Brutpar.	[1]		1
Mg	Mönchsgrasmücke	17					B, Bu	[1]		1
N	Nachtigall	6					Ba, Bu	[1]		1
Nk	Nebelkrähe	1					Ba	[1]		1

Kürzel	Vogelart	Anzahl BP	RL-D 2020	RL-MV 2014	VS-RL Anh. I	streng geschützt	Standort Nest	Fortpflanzungsstätte geschützt	erneute Nutzung	Schutz erlischt
Nt	Neuntöter	3		V	x		Bu	[4]	X	3
P	Pirol	1	V				Ba	[1]		1
R	Rotkehlchen	5					Ba, Bu	[1]		1
Rt	Ringeltaube	1					Ba, N	[1]		1
S	Star	2	3				H	[2]	X	2
Sd	Singdrossel	5					Ba	[1]		1
Spr	Sprosser	1	V				Ba, Bu	[1]		1
St	Schafstelze	15		V			B	[1]		1
Sti	Stieglitz	9					Ba	[1]		1
Su	Sumpfrohrsänger	22					B	[1]		1
Swk	Schwarzkehlchen	2					B	[1]		1
Wa	Wachtel	2	V				B, NF	[1]		1
Z	Zaunkönig	4					N	[1]		1
Zi	Zilpzalp	8					Ba	[1]		1

Legende zur folgenden Tab. 2:

RL-D 2020 = Rote Liste Deutschland (RYSŁAVY et al. 2020), **RL-MV 2014** = Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern nach VÖKLER et al. (2014), **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **V** = Vorwarnliste;

VS-RL Anh. I = Vogelschutzrichtlinie Anhang 1, **x** = hier gelistet.

streng geschützt: gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchG.

Standort Nest: B = Boden-, Ba = Baum-, Bu = Busch-, N = Nischen-, H = Höhlenbrüter, NF = Nestflüchter, **Fortpflanzungsstätte geschützt** (nach § 44 Abs. 1 BNatSchG): [1] = Nest oder Nistplatz; [2] = System mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nester/Nistplätze; Beeinträchtigung eines o. mehrerer Einzel-nester außerhalb der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte; [4] = Nest und Brutrevier.

erneute Nutzung: i.d.R. erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brutperiode (LUNG 2016).

Schutz erlischt (nach § 44 Abs. 1 BNatSchG): 1 = nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode; 2 = mit der Aufgabe der Fortpflanzungsstätte; 3 = mit der Aufgabe des Reviers (Abwesenheit für 1-3 Brutperioden je nach Ortstreue und ökologischer Flexibilität der Art),

5.2 „Windkraftsensibile“ Brutvögel im 3.000-m-Radius

Eine kartographische Darstellung der kartierten Brutpaare und Fortpflanzungsstätten „windkraftsensibler“ Brutvogelarten erfolgt im Plan „Lüss-wks-Bv“.

Ausschlussbereiche für Windenergieanlagen um Fortpflanzungsstätten „windkraftsensibler“ Brutvogelarten werden sowohl im Plan „Lüss-wks-BV“ als auch in den folgenden Abbildungen gemäß LUNG (2016) dargestellt.

Folgende Brutpaare, Revierpaare und Fortpflanzungsstätten „windkraftsensibler“ Brutvogelarten wurden nachgewiesen:

Innerhalb der VF:

- keine „windkraftsensiblen“ Brutvögel

Innerhalb des 1.000-m-Radius der VF:

- 2 BP des Kranichs
- 2 BP des Mäusebussards

Innerhalb des 1.000- bis 2.000-m-Radius der VF:

- 2 BP des Kranichs
- 3 BP des Mäusebussards
- 2 BP des Rotmilans
- 2 BP des Weißstorchs

Innerhalb des 2.000- bis 3.000-m-Radius der VF:

- keine planungsrelevanten „windkraftsensiblen“ Brutvögel

Ca. m von der VF entfernt wurde ein 1 BP des Seeadlers nachgewiesen.

Zur folgenden Beschreibung artspezifischer Kartierungsergebnisse siehe auch den Plan „Lüss-wks-Bv“.



Die links dargestellte Legende gibt die im Folgenden beschriebenen Untersuchungsradien zur Vorhabenfläche wieder.

Kranich Ausschlussbereich: keiner Prüfbereich: 500 m

Innerhalb des 1.000-m-Radius der VF wurden zwei BP des Kranichs erfasst. Die der VF nächstgelegene besetzte Fortpflanzungsstätte befand sich 600 m (Abb. 4). Die zweite Fortpflanzungsstätte wurde 880 m der VF im kartiert. Beide Fortpflanzungsstätten befinden sich außerhalb des Prüfbereichs.

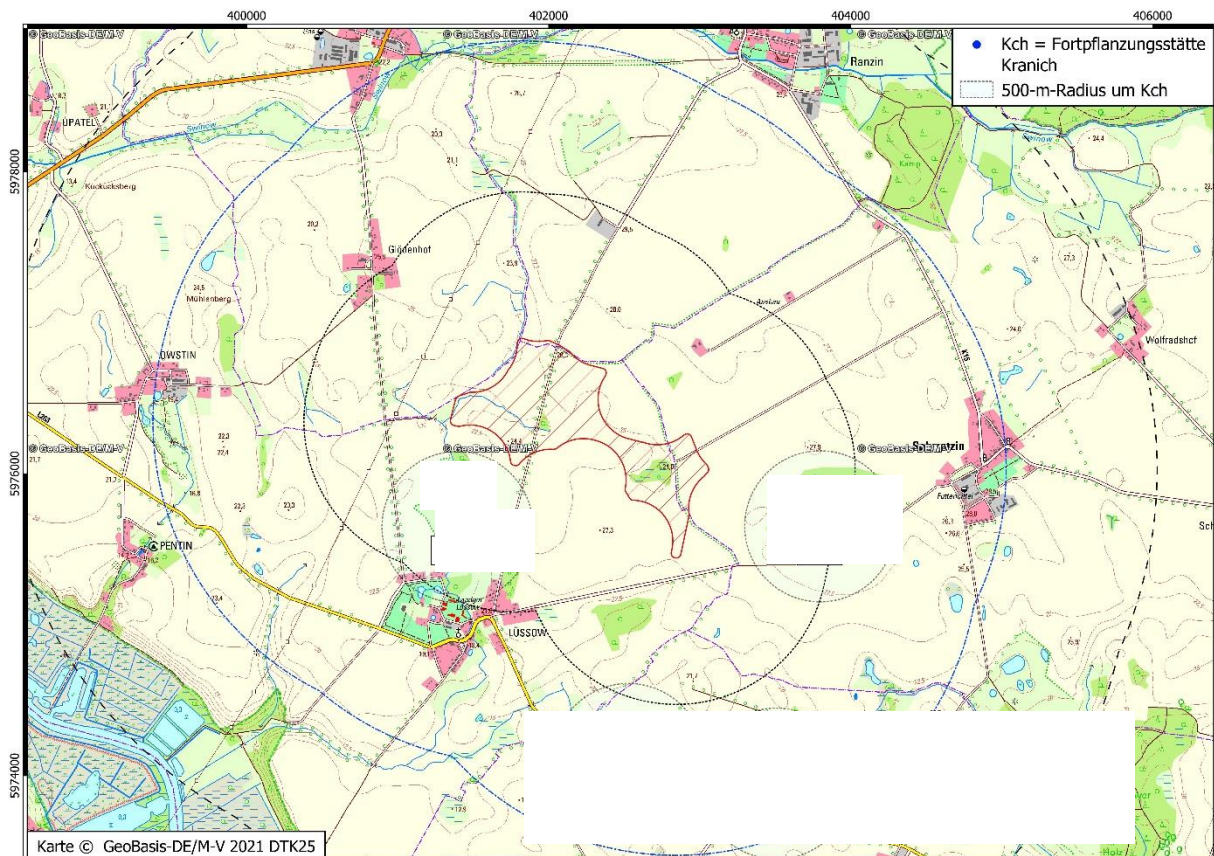


Abbildung 4: Fortpflanzungsstätten und Prüfbereiche des Kranichs.

Mäusebussard Ausschlussbereich: keiner Prüfbereich: Einzelfall

Innerhalb des 1.000-m-Radius der VF wurden zwei BP des Mäusebussards erfasst. Die der VF nächstgelegene besetzte Fortpflanzungsstätte befand sich 660 m (Abb. 5). Die zweite Fortpflanzungsstätte wurde 760 m der VF im kartiert.

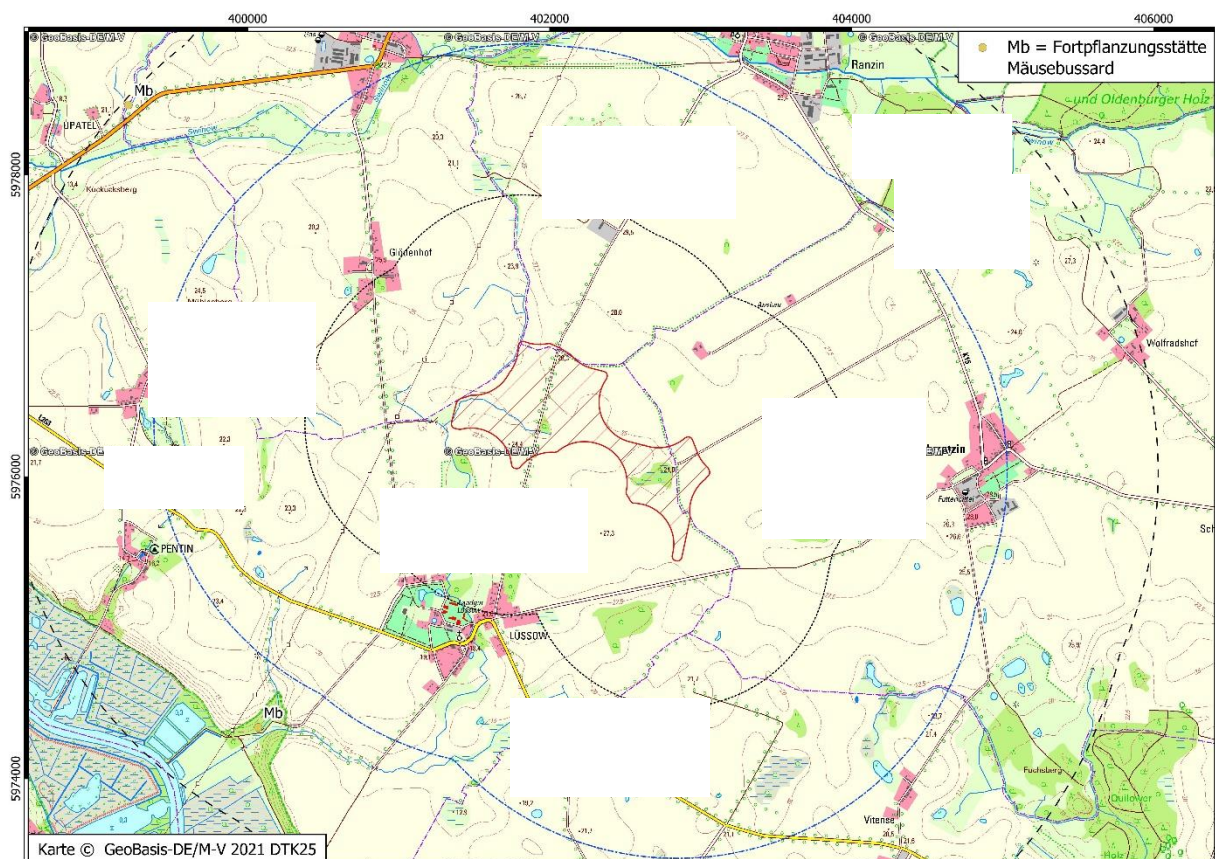


Abbildung 5: Fortpflanzungsstätten des Mäusebussards.

Rotmilan

Ausschlussbereich: 1.000 m

Prüfbereich: 2.000 m

Durch den starken Wintereinbruch um den 5. April kam es bei mehreren Revierpaaren zur Aufgabe zuvor schon besetzter Horststandorte. Es fanden ungewöhnliche und späte Revierverschiebungen mit teils erneuter Brutplatzaufgabe statt (Beobachtung des Verfassers in mehreren Projektgebieten).

Im 2.000-m-Radius der VF wurden zwei Revierpaare erfasst (Abb. 6).

Ein Paar brütete innerhalb des Lüssower Schlossparks (H-1). Diese Fortpflanzungsstätte hält einen Abstand von ca. 1.100 m zur VF.

Ein Paar brütete am östliche Waldrand des Eichholzes in einer Pappel (H-2). Diese Fortpflanzungsstätte hält einen Abstand von ca. 1.250 m zur VF.

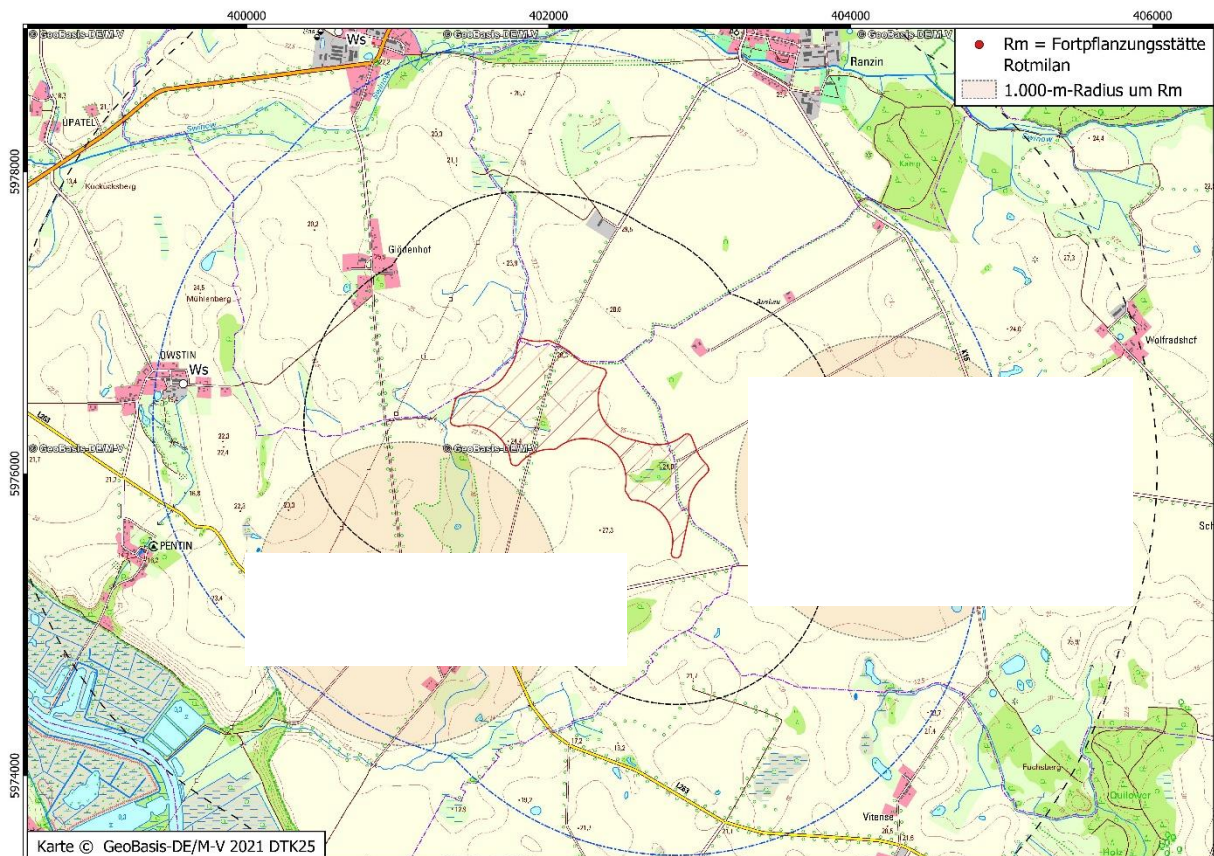


Abbildung 6: Fortpflanzungsstätten des Rotmilans und deren Schutzbereiche.

Weißstorch

Ausschlussbereich: 1.000 m

Prüfbereich: 2.000 m

In der Ortslage von Owstin, 1.800 m westlich der VF, brütete wie in den Jahren zuvor ein Paar auf einem Mast (Abb. 7).

Erst in der ersten Maidekade erschien dann in Lüssow ein weiteres Paar und brütete auf dem mehrere Jahre unbesetzten Horst. Diese Fortpflanzungsstätte hält einen Abstand von mehr als 1.200 m zur VF.

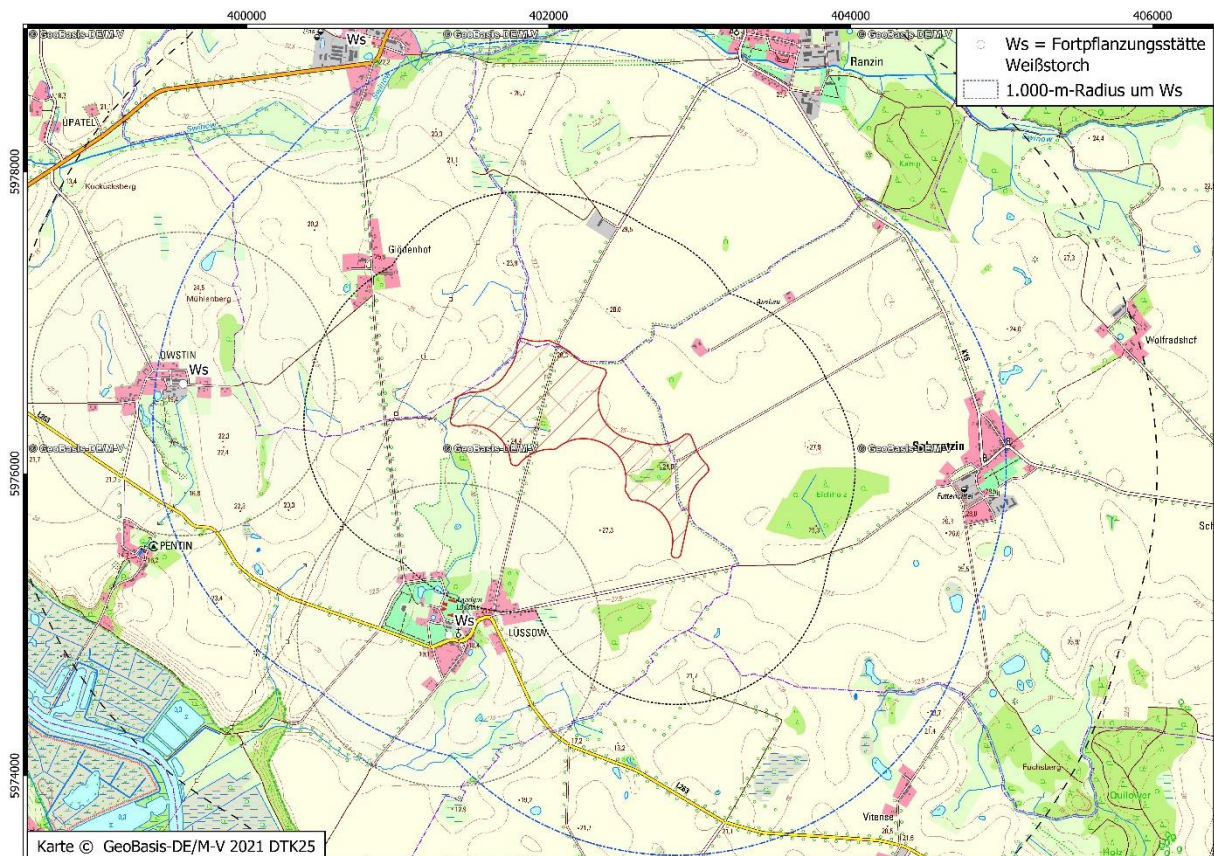


Abbildung 7: Fortpflanzungsstätten des Weißstorchs und deren Schutzbereiche.

Seeadler

Ausschlussbereich: 2.000 m

Prüfbereich: 3.000 m

Der Seeadlerhorst, ca. m der VF bei Pentin, war wie in den Vorjahren besetzt (Abb. 8).

Ein in der Brutsaison 2020 anwesendes junges Seeadlerpaar, ca. 3.600 m der VF, konnte nicht wieder beobachtet werden.

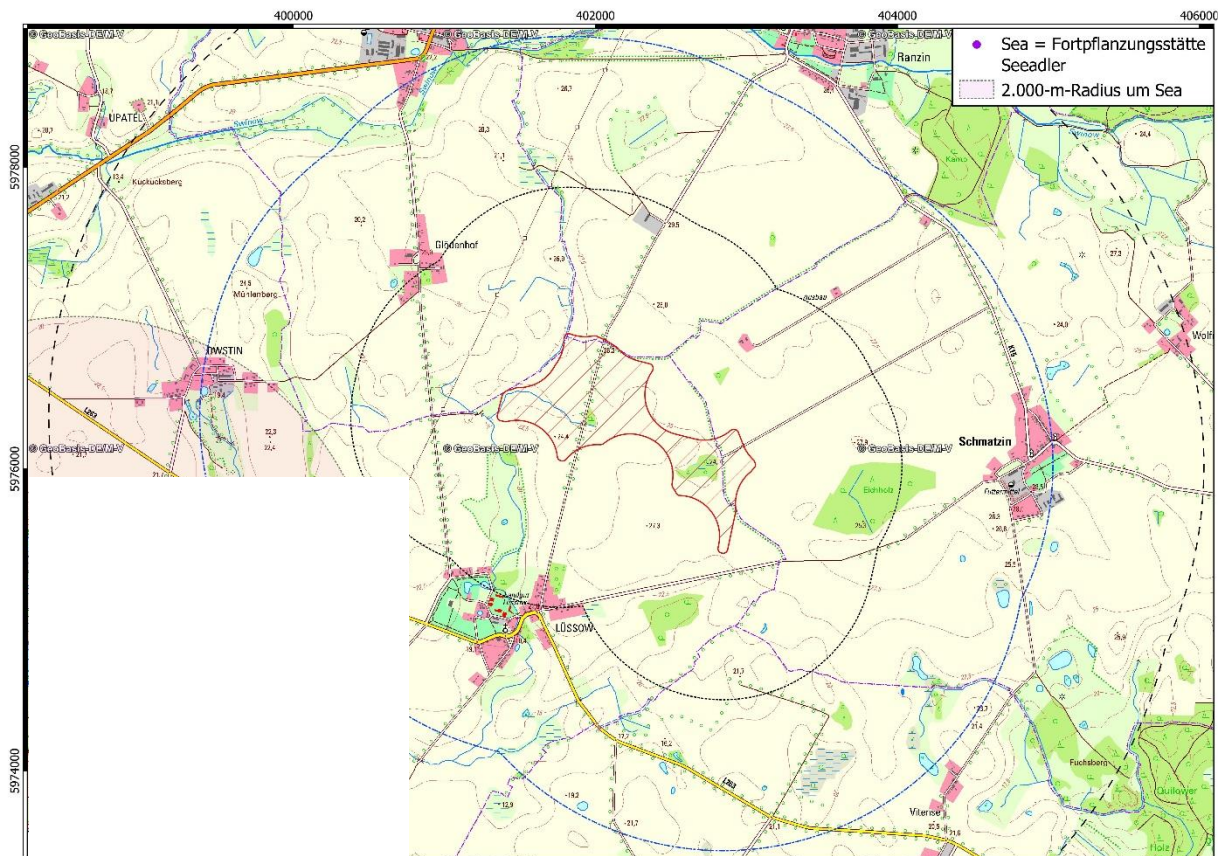


Abbildung 8: Fortpflanzungsstätte des Seeadlers und dessen Schutzbereich.

6 Zusammenfassung

Um die Vorhabenfläche (VF) des „Windpark Lüssow-Schmatzin“ (Abb. 1), wurden von Januar bis Juli 2021 (Tab. 1) avifaunistische Erfassungen durchgeführt.

Es wurden im 300-m-Radius der VF sämtliche Brutvögel erfasst. Dabei wurden 40 Brutvogelarten mit insgesamt 233 Brut- oder Revierpaaren registriert (Tab. 2).

Innerhalb des 2.000-m-Radius der VF wurden alle Brut- und Revierpaare, für die gemäß LUNG (2016) eine relevante Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen angenommen wird und im 3.000-m-Radius der VF die Fortpflanzungsstätten des See-, Schreiadlers und des Schwarzstorchs erfasst oder deren Vorhandensein ausgeschlossen.

Im Ergebnis dieser avifaunistischen Untersuchungen wurden innerhalb des 1.000-m-Radius der VF zwei Brutpaare des Kranichs (Abb. 4) und zwei BP des Mäusebussards (Abb. 5) festgestellt.

Innerhalb des 2.000-m-Radius der VF wurden zwei BP des Rotmilans (Abb. 6) und zwei BP des Weißstorch (Abb. 7) erfasst.

Ca. 120 m außerhalb des 3.000-m-Radius wurde eine Fortpflanzungsstätte des Seeadlers registriert (Abb. 8)

Eine Überdeckung der Vorhabenfläche mit artenschutzrechtlich begründeten Ausschlusskriterien für Windenergieanlagen um geschützte Fortpflanzungsstätten wurde nicht festgestellt.

7 Literatur / Gesetze / Normen

BNATSchG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert.

ECOLOGIE (2017): Kartierbericht zur Erfassung der Vogelfauna im Windpark „Lüssow“, vom 17.02.2017

ECOLOGIE (2018): Kartierbericht zur Erfassung der „windkraftsensiblen“ Avifauna um die Vorhabenfläche Windpark „Lüssow-Schmatzin“, vom 29. Juni 2018.

ECOLOGIE (2019): Kartierbericht zur Erfassung der „windkraftsensiblen“ Avifauna um den Windpark „Lüssow-Schmatzin“, vom 18. Juli 2019.

ECOLOGIE (2020): Kartierbericht zur Erfassung der „windkraftsensiblen“ Avifauna um den „Windpark Lüssow-Schmatzin“, vom 09. Juli 2020.

LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MV (2016): Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (AAB-WEA), 01. Aug. 2016, Güstrow.

LUNG (2016a): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten, Fassung vom 08. November 2016, Güstrow.

Ryslavy, T., H.-G. Bauer, B. Gerlach, O. Hüppop, J. Stahmler, P. Südbeck & C. Sudfeldt (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30 September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C., SUDFELD, (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

VÖKLER, F., HEINZE, B., SELLING, D. & H. ZIMMERMANN (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung, Stand Juli 2014. Hrsg: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V, Schwerin.

VS-RL – Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung), (Vogelschutzrichtlinie – VS-RL).